

5. Interdisziplinäres Symposium zur Suchterkrankung





Birgit Koechl, Simon M Danner, Reinhold Jagsch, Laura Brandt and Gabriele Fischer



Drug Science, Policy and Law 0(0) 1-9

© The Author(s) 2014 Reprints and permissions: sagepub.co.uk/journalsPermissions.nav DOI: 10.1177/2050324514528449 dsp.sagepub.com



Mag. Laura Brandt Medizinische Universität Wien Zentrum für Public Health



Hintergrund

- Substanzkonsumstörungen sind die 5. häufigsten und 5. teuersten psychiatrischen Erkrankungen in der EU
- Enge Beziehung zwischen Abhängigkeitserkrankungen und kriminellem Verhalten
- Abhängigkeitserkrankte sind in Gefängnissen überrepräsentiert:
 Ca. 50% der Insassen weisen Drogenmissbrauch oder
 Abhängigkeit auf ^{4,5}
- Kontinuierlich ansteigende Verurteilungen im Zusammenhang mit Opioidkonsum/besitz in Europa⁶
- Verfügbarkeit von Drogen im Gefängnis!

¹ Nutt et al. (2010). Lancet 376: 1558-1565

² Wittchen et al. (2011). European Neuropsychopharmacology 21(9): 655-679

³ Olesen et al. (2012). European Journal of Neurlogy 19(1): 155-162

⁴ Zarkin et al. (2012). Health Economics 21(6): 633-652

⁵ Hedrich et al. (2012). *Addiction* 107(3): 461-463

⁶ Soyka et al. (2012). *Journal of forensic Sciences* 57(6): 1524-1530

Kosten

- Substanzkonsumstörungen: €66 Milliarden/Jahr¹
 - €28 Mia. direkte gesundheitsbezogene Kosten
 - €14 Mia. direkte nicht-medizinische Kosten (Ausgaben assoziiert mit Gesundheits-Services, z.B. Krankentransporte)
 - €24 Mia. Indirekte Kosten (z.B. Arbeitslosigkeit)
 - → OHNE Berücksichtigung der Kosten durch Kriminalität/Justizsystem

Pharm. Behandlung Opioidabhängigkeit: € 3.800 pro Patient/Jahr Kosten pro Person/Jahr im Gefängnis: €34.500²

→ Hohe gesellschaftliche Kosten nicht nur durch die Schwere der Suchterkrankung sondern vor allem durch die enge Assoziation mit Kriminalität

¹ Olesen et al. (2012). European Journal of Neurlogy 19(1): 155-162;

³

Gesetzeslage in Österreich

- Gesundheitsbezogene Maßnahmen (GBM) als
 Alternative zu einer Inhaftierung bei drogen-bezogenen
 Straftaten
- → "Therapie statt Haftstrafe" → abhängig von der Schwere der Straftat
 - → Medizinische, psychotherapeutische und/oder psychosoziale Behandlung
 - → Stationär oder ambulant
- → Einschätzung der Eignung/Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme durch ExpertInnen (vom Gericht bestellt)

Behandlung im Gefängnis

- Nur in 19 EU Ländern Initiation einer OET im Gefängnis möglich (weiterführende Behandlung in 24 Ländern möglich)¹
- Nur in 8 Länder steht OET im Gefängnis und in der Allgemeinbevölkerung im gleichen Ausmaß zur Verfügung*
- In Österreich:
 - OET in allen Gefängnissen verfügbar²
 - Anzahl der Inhaftierten in OET stieg von 1996 bis 2007 um 444%³
- Wichtig für ALLE Behandlungs-Settings: Hohe Rate an psychiatrischen Komorbiditäten (15-80%, abhängig von Geschlecht, Leitdroge, und Erhebungsmethode)⁴

^{*}Dänemark, Irland, Spanien, Luxemburg, Österreich, Slovenien, UK, Frankreich

¹ Hedrich et al. (2012). Addiction 107(3): 461-463; ² reguliert über §23c Suchtgiftverordnung; ³ Metz et al. (2010). Heroin Addict Relat Clin Probl 12(1): 5-16; ⁴ Flynn & Brown (2008). Journal of Substance Abuse and Treatment 34: 36-47

Ziel der Studie

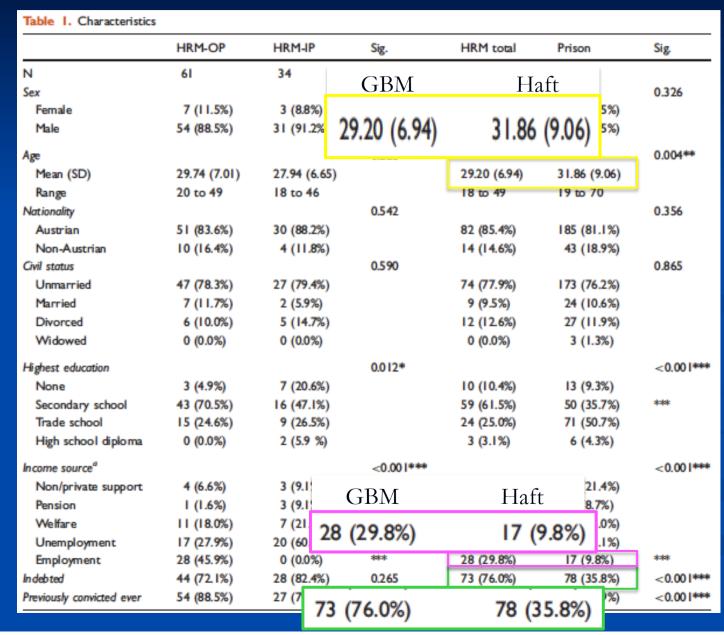
- Evaluations der Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit drogenbezogenen Straftaten
- Standardisierte Erhebung medizinischer, psychiatrischer und juristischer Daten von opioidabhängigen Personen in gesundheitsbezogenen Maßnahmen (GBM) & im Gefängnis

Stichprobe

- Stichprobe in GBM (N = 96)
 - Opioidabhängige PatientInnen, in "Therapie statt Haftstrafe"
 - Zufällig ausgewählt aus spezialisierten stationären und ambulanten Institutionen
- Strukturierte, persönliche Interviews (EuropASI + crime Modul)
 - durchgeführt von klinischen Psychologinnen
- Stichprobe in Haft (N = 228)
 - Daten aus der Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV) entnommen
 - PatientInnen in OET, inhaftiert aufgrund von Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (SMG)
 - → Vergleichbarkeit zur GBM Stichprobe gegeben

BMJ genehmigte leider nicht die direkte Insassenbefragung, Ethikkommission schon.

Ergebnisse – Soziodemographie (1)



PatientInnen im Gefängnis

- waren älter
- waren öfter arbeitslos (vor der Inhaftierung)
- hatten wenigerSchulden

verglichen mit PatientInnen in GBM

Ergebnisse – Soziodemographie (2)

- Die große Mehrheit der PatientInnen in beiden Stichproben wies strafrechtliche Vorverurteilungen –
 vor diesem Delikt – auf
- → Signifikant höhere Rate bei Inhaftierten: 93.9%

vs. GBM: 84.4%

- Die mittlere Dauer der bisher verbüßten Strafe betrug 630 Tage
- Die Schulden (Mittelwert) der GBM Stichprobe betrugen €23.000 (keine strukturierten Daten der Inhaftierten verfügbar)

Ergebnisse - Verurteilungen

Strafrechtliche Vergehen der PatientInnen in GBM und der Inhaftierten



- GBM häufiger bei leichteren Delikten (Drogenbesitz und/ oder Handel)
- Gefängnisstrafen
 häufiger bei
 schwereren
 Delikten
 (Eigentums- oder
 Gewaltdelikte in
 Kombination mit
 Drogenbesitz/
 handel)

Ergebnisse – psychiatrische Komorbiditäten (nur GBM Gruppe)

- Personen in GBM zeigen eine hohe psychiatrische Belastung <u>zum</u>
 <u>Zeitpunkt der Erhebung</u> > 91.7% mind. eine psychiatrische Komorbidität
- Hohe Raten an Suizidversuchen (24%) und suizidaler Einengung (>45%)

Psychiatrische Komorbiditäten der GBM Gruppe

	Männer	Frauen	p
Schwere Depression	59%	90%	0,08
Angststörungen	55%	90%	0,04
Suizidale Einengung	44%	60%	0,51
Suizidversuche	23%	30%	0,70
Halluzinationen	14%	10%	1, 00
Probleme gewalttätiges Verhalten zu kontrollieren	48%	0	0,01
Medikation für psychiatrische Probleme	47%	80%	0,05

Ergebnisse – Schwere der Abhängigkeit (nur GBM Gruppe)

Die stationäre GBM Population zeigte verglichen mit der ambulanten GBM Population

Signifikant schwerere Drogenprobleme (EuropASI)

Längere Dauer des Opioid Konsums (7 vs 5 J.)

Höhere Lebenszeitprävalenz für intravenösen
 Drogenkonsum
 (76% vs 40%)

■ Höhere Rate an Hepatitis C Infektionen (52% vs 25%)

→ Vergleich Selbst- und ExpertInnen-Einschätzung zeigt: PatientInnen unterschätzen die Schwere ihrer Drogen-, psychiatrischen und sozialen Probleme

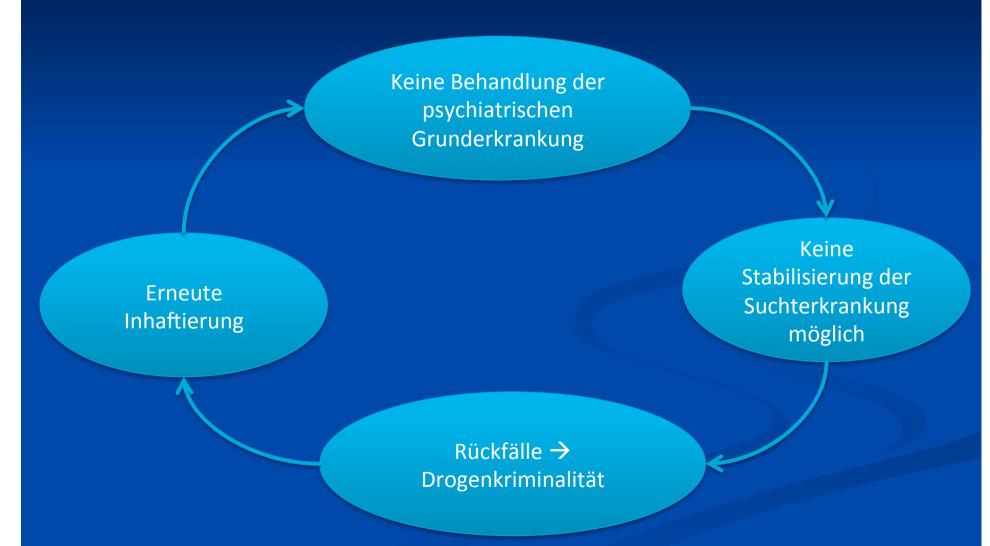
Diskussion

- Verurteilungen zu Gefängnisstrafe bei schwereren Delikten
- Angebot der GBM bei leichteren Delikten
- Spezifische GMB Modalität (stationär oder ambulant) hängt von Schwere der Erkrankung und Behandlungsbedarf der PatientInnen ab
- → RichterInnen treffen die richtige Entscheidung

Aber:

- Hohe Rate an strafrechtlichen Vorverurteilungen (>80%)!
- Hohe Rate an psychiatrischen Grunderkrankungen & suizidaler Einengung bei PatientInnen, die sich bereits in Behandlung befinden

"Teufelskreis"



Implikationen

Qualitätssicherung!

- In den Gutachten → technische Entscheidungshilfe für RichterInnen
- In der Durchführung der GBM
- In der Behandlung psychiatrisch Erkrankter im Gefängnis
- → Effiziente & FRÜHZEITIGE Behandlung
- Optimalerweise vor bzw. beim Erstkontakt mit dem Justizsystem
- → Effizientere Behandlung psychiatrischer Erkrankungen führt zu einer höheren Behandlungs-Retention
- → Kosten-effektiv!

Implikationen

- Diskrepanz in der Selbst- und ExpertInnenbeurteilung psychiatrischer, medizinischer, sozialer und finanzieller Probleme
- Potentiell assoziiert mit dem niedrigen Selbstwert und der massiven Stigmatisierung dieser
 PatientInnengruppe
- → Psychiatrische Behandlung UND spezifische rechtliche, finanzielle und berufliche Beratung der PatientInnen
- → Spezifische Fortbildungen im Suchtbereich für Justiz
- Intensivierung des Dialogs zwischen Justiz und FachexpertInnen

Globale Herausforderung:

Verfügbarkeit der OET in der Allgemeinbevölkerung & im Gefängnis

Map 1.2: Global availability of opioid substitution therapy in the community and in prisons

